

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Stadtrat  
Frau Walsmann  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1382/15 Abwasserbeseitigung und Stromversorgung im Rahmen des Neubaus der Multifunktionsarena  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Welche Konzepte liegen derzeit vor bzw. sind geplant, um Stromversorgung und Abwasserbeseitigung für die künftige Multifunktionsarena zu gewährleisten?**

Für die Stromversorgung laufen seit 2014 umfangreiche Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Stadt Erfurt, den Planern des Auftragnehmers ARGE Köster GmbH & HPP Architekten und der SWE Netz GmbH, um die Anforderungen und organisatorischen Details für die elektrotechnische Versorgung der neuen Multifunktionsarena (MFA) abzustimmen. Die MFA wird eine separate, eigenständige Mittelspannungsübergabestation erhalten. Eine Anbindung an die bestehende Übergabestation Eissportzentrum wurde ausgeschlossen, da die Versorgung der MFA autark sein soll und weil die Kapazitätsgrenzen der vorhandenen Station bereits erreicht sind (Eissportzentrum, Leichtathletikhalle, etc.).

Die Planungen für die Abwasserbeseitigung sind noch nicht endgültig abgestimmt. Das Abwasser aus der neuen Osttribüne/dem Veranstaltungsgebäude soll in den bestehenden Kanal in der Mozartallee eingeleitet werden. Für das Drainagewasser aus dem Stadioninnenraum wird die Planung noch erarbeitet. Mit der Inbetriebnahme der neuen Osttribüne 2016 muss für dieses Abwasser eine neue Einleitungsmöglichkeit in das öffentliche Kanalnetz innerhalb des Sportzentrums Süd geschaffen werden. Anwohner werden von dieser Maßnahme nicht betroffen sein.

**2. Werden von der Neustrukturierung bzw. Neuverlegung der entsprechenden Infrastruktur Wohngebiete betroffen sein (wenn ja, welche genauen Straßenzüge)?**

Eine Betroffenheit von Wohngebieten ergibt sich nur durch die Erstellung des separaten Stromanschlusses für die MFA.

Die dafür erforderliche Trasse beginnt in der W.-Seelenbinder-Straße, endet in

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

der Hochheimer Straße und führt durch folgende Straßen:

Südbereich der MFA, Arnstädter Straße, Martin-Andersen-Nexö-Straße, Grimmstraße, Eichendorffstraße, Geibelstraße, Gustav-Freitag-Straße, Steigerstraße, Alfred-Hess-Straße

Abweichungen von dieser Trassenführung in jetzigen Phase sollten auf jeden Fall vermieden werden, da diese eine z.T. komplette Neuplanung mit höheren Aufwendungen und auch erheblichen Zeitverzögerungen nach sich ziehen und den geplanten Fertigstellungstermin der Multifunktionsarena gefährden würden.

Im Rahmen dieser Trassenführung wird auch untersucht, inwieweit andere, nicht zur Primäraufgabe gehörende Maßnahmen, mit getätigt werden. Dazu gehören Teilauswechslungen/Erneuerungen von Kabelabschnitten oder im Bereich Grimmstraße die Erneuerung von einzelnen Hausanschlüssen. Dies sind völlig normale und alltägliche Abläufe.

### **3. Inwiefern und in welcher Höhe wären betroffene Wohngebiete und Straßenzüge in der Folge von Straßenausbaubeiträgen betroffen?**

Alle Versorgungsunternehmen schulden bei Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum nur die Wiederherstellung des vorhandenen Zustandes. Da wo dies möglich ist und der Stadt keine weiteren Nachteile für die nachfolgende bauliche Unterhaltung der wiederhergestellten Verkehrsflächen entstehen, wird so verfahren. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, wenn die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aus technischen Gründen (infolge des nicht instandsetzungsfähigen Zustandes der Anlage bereits vor der Grabung) nicht gelingen kann, trifft der Straßenbaulastträger die Entscheidung über eine grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlagen. Im Fall der Stromtrasse werden also die stark schadhafte Gehwege in den Bereichen **Geibelstraße** (von Eichendorffstraße bis Rankestraße) und **Grimmstraße** (von Gustav-Freytag-Straße bis Freiligrathstraße) - jeweils auf der Südseite - grundhaft erneuert.

Nach der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt vom 02.03.2004 (SAB) sind die Herstellungskosten anteilig von den Beitragspflichtigen (Grundstückseigentümer zu beiden Seiten der betreffenden Straßenabschnitte) zu tragen. Die genaue Höhe kann erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden. Zuvor bedarf es allerdings noch eines Beschlusses zur Kostenspaltung durch den Bau- und Verkehrsausschuss. Die erforderliche Regelung einer Vorfinanzierung durch Kostenspaltung ist in der einschlägigen Beitragssatzung in § 8 Punkt 4 als Möglichkeit vorgesehen. Zur Beschlussfassung wird die Vorlage dem Stadtrat im September dieses Jahres vorgelegt. Eine Beitragserhebung kann erst nach Vorlage aller Schlussrechnungen bzw. nach Beschlussfassung zur Kostenspaltung erfolgen. Dementsprechend folgt ein Bescheiderlass erst 2016.

Auch ohne den zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der MFA müssten diese Gehwege grundhaft erneuert werden, nur eben zu einem späteren Zeitpunkt. Vor diesem Kontext ist es sachlich nicht korrekt, den Bau der MFA mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Verbindung zu setzen. Einzig der vorgefundene Zustand von Teilen der Gehwege verursacht die grundhafte Erneuerung. Vielen Gehwegen in Erfurt steht diese grundhafte Erneuerung noch bevor. Auch in allen diesen Fällen wird die Stadt Straßenausbaubeiträge erheben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein